

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 26. Februar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2009) und **Antwort**

Jugendfreizeitstätten und Entwicklung anderer Angebote für Jugendliche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Bedarf für Jugendfreizeitstätten gibt es in Berlin und in welchem Umfang stehen Plätze für Jugendliche in den einzelnen Bezirken zur Verfügung bzw. welche anderen Angebote gibt es?

2. Wie hat sich die Zahl an Jugendfreizeitstätten und die Trägerstruktur entwickelt?

Zu 1. und 2.: Für die Beantwortung der Fragen wurden die Ergebnisse einer Umfrage bei den bezirklichen Jugendämtern zum Stichtag 31.12.2008 herangezogen. Die Ergebnisse sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt.

Als Bedarf wird angenommen, dass 11,4% der 6- bis unter 25jährigen Kinder und Jugendlichen in Berlin einen Platz in einer öffentlichen oder öffentlich finanzierten Jugendeinrichtung benötigen (vgl. Fortschreibung des Jugendfreizeitstättenberichtes“ vom 13.12.2005, Drs. 15/4585, Punkt 2.1.1). Die aktuelle Umfrage ergibt, dass zum 31.12.2008 ein Versorgungsgrad von landesweit 7,3% erreicht wurde, wovon 6,8% durch Einrichtungen mit bezirklichem Wirkungskreis erbracht wurden. Die aus Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanzierten Schülerclubs und Einrichtungen der sportorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit sind hierin enthalten. Weitere 0,5% ergeben sich aus den Plätzen der sieben Jugendfreizeiteinrichtungen mit überbezirklichem Wirkungskreis (FEZ, Jugendkulturzentrum Schlesische 27, Labyrinth Kindermuseum Berlin, Jugendkulturzentrum Pumpe, Berliner Parkeisenbahn, Jugendtechnikschule, Integrationsprojekt im Bund Deutscher Pfadfinder).

Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) im Land Berlin

(mit JFE finanziert aus Mitteln von SenBildWiss - u.a. Schülerclubs, Sportjugendclubs -)

Stand: 31. Dezember 2008

Bezirke	Öffentliche JFE		Öffentlich geförderte JFE freie Träger		Öffentliche und öffentlich geförderte JFE 2008		Einwohner/innen 6 – unter 25 Jahre	Versorgungsgrad mit Plätzen in JFE
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Summe Anzahl JFE	Summe der Anzahl Plätze		
Mitte	22	2.505	36	2.032	58	4.537	63.550	7,1
Friedrichshain- Kreuzberg	15	2.311	16	1.240	31	3.551	49.214	7,2
Pankow	27	2.740	32	2.288	59	5.028	57.811	8,7
Charlottenb.-Wilmersdrf.	11	1.719	7	433	18	2.152	46.513	5,2
Spandau	13	1.574	7	476	20	2.050	41.736	4,9
Steglitz-Zehlendorf	19	2.206	11	984	30	3.190	49.934	6,4
Tempelhof-Schöneberg	15	2.000	18	1.366	33	3.366	56.364	6,0
Neukölln	19	2.366	15	1.072	34	3.438	60.848	5,7
Treptow-Köpenick	17	2.210	18	1.391	35	3.601	39.302	9,1
Marzahn-Hellersdorf	17	2.328	15	1.018	32	3.346	50.474	6,6
Lichtenberg	4	586	46	3.447	50	4.033	46.471	8,7
Reinickendorf	11	1.784	12	1.235	23	3.019	45.174	6,7
alle Bezirke	190	24.329	233	16.982	423	41.311	607.391	6,8
überbezirklich			7	3.063	7	3.063		
Berlin insgesamt	190	24.329	230	20.045	430	44.374	607.391	7,3

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Bezirksabfrage zum 31.12.2007 (vgl. Drs. 16/12060) ist die Anzahl der Einrichtungen mit bezirklichem Wirkungskreis (423) gleich geblieben. Dies gilt auch für die Zahl der angegebenen Plätze, die sich von 41.618 auf 41.312 geringfügig verringert hat. Der Versorgungsgrad ist bezirksbezogen im Vergleich zum 31.12.2005 (vgl. Drs. 16/10336) von 6,51% auf 6,8% gestiegen. Dies ist jedoch auf den Rückgang der Zielgruppe der 6- bis unter 25jährigen im Land Berlin zurückzuführen (am Stichtag 31.12.2008: 607.391 Personen, am Stichtag 31.12.2005: 633.430).

Von den 423 Jugendfreizeiteinrichtungen mit bezirklichem Wirkungskreis befinden sich 190 in öffentlicher Trägerschaft, 233 sind öffentlich finanzierte Einrichtungen freier Träger. Die Reduzierung von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und die Erhöhung derjenigen in freier Trägerschaft ergibt sich hauptsächlich aus der Überlassung von Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger im Bezirk Lichtenberg. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl von öffentlich finanzierten Jugendfreizeiteinrichtungen um 20 Einrichtungen gestiegen.

3. Welchen präventiven Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind in den letzten Jahren vom Senat und in den Bezirken ausgebaut bzw. eingestellt worden?

Zu 3.: Zu den präventiven Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit gehören neben den Schulstationen sowie weiteren bezirklichen Maßnahmen gemäß § 13 Absatz 1

SGB VIII das zentrale Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

Schulstationen haben präventive Wirkungen im Hinblick auf Schuldistanz, Gewalt und Desintegration. Sie wurden ab 1995 zunächst als Modellprojekt begonnen und ab 2001 in die Regelfinanzierung überführt. Darüber hinaus haben die Bezirke weitere Schulstationen eingerichtet. Der aktuelle Sachstand über Schulstationen und über weitere Angebote ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Bezirk</u>	<u>Schulen insgesamt</u>	<u>Schulstationen Regelfinanzierung</u>	<u>Finanzierung auf bezirklicher Basis</u>	Schulform	<u>Grundlage bezirkliche Finanzierung</u>	<u>Weitere Angebote (bezirkliche Angaben)</u>
Mitte	75	5	1	Grundschule	SoS-Kinderdorf finanziert mit eigenen Mitteln	24 Projekte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit mit einem Gesamtvolumen von 1.682.978,80 €
Friedrichshain-Kreuzberg	62	4		Grundschule, Förderzentrum, Hauptschule, Gesamtschule	Lehrerstunden, SGB VIII	13 Projekte an 13 Gesamtschulen; 12 Projekte an 5 Hauptschulen, 2 Projekte an 2 Förderschulen und weitere schulübergreifende Projekte
Pankow	85	2	4		SGB VIII	
Charlottenburg/Wilmersdorf	66	2	1	Grundschule	SGB VIII	
Spandau	55	2	1	Grundschule	SGB VIII	Keine
Zehlendorf-Steglitz	74	1	13	Grundschule (9); Gymnasium (1); Realschule (1); Schulen Förderschwerpunkt (3)	SGB VIII	2 weitere nicht bezirklich finanzierte Projekte: 1 ESF-gefördertes an einer Hauptschule und 1 in einer Internatsschule.
Tempelhof-Schöneberg	72	3	3	Grundschule (5); Haupt- und Realschule (1)	SGB VIII	Es bestehen weitere Projekte nach § 16 SGB VIII an versch. Schulen
Neukölln	73	14	14	Grundschule	SGB VIII	1 weiteres Projekt nach §13 (1) SGB VIII
Treptow-Köpenick	56	2				
Marzahn Hellersdorf	74	2		Grundschule	SGB VIII	Projekte der vertieften Berufsorientierung

Lichtenberg-Hohenschönh.	50	6	6	Grundschule	SGB VIII	
Reinickendorf	64	4	2	Grundschulen	SGB VIII	Kooperationen von JFE und Schulen

Seit 2006 wird das zentrale Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ durchgeführt. Kern dieses Programms ist eine intensive und systematische Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf. Das schrittweise an allen Hauptschulstandorten gestartete und seit 2007 auf Förderzentren mit 3 Vollzeit- und 50 Teilzeitstellen erweiterte Programm wird auf Grundlage der für 2009 eingestellten Haushaltsmittel zum Schuljahr 2009/10 auf 74 Grundschulen und zum Jahresbeginn 2010 auch auf 16 berufliche Schulen ausgedehnt.

4. Welche integrativen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gibt es in den einzelnen Bezirken und hat der Senat die Absicht, den für Juli 2007 angekündigten Bericht über „Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedarfsgerecht ausbauen“ vorzulegen?

Zu 4.: Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gehört zu den Zielen aller Angebote der Jugend- und der Jugendsozialarbeit, u.a. bei Erholungsmaßnahmen und Ferienreisen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert auf Landesebene Integrationsreisen von acht freien Trägern der Jugendhilfe sowie integrative Freizeitangebote der Jugendarbeit mit überbezirklichem Wirkungskreis. Im Bereich der kulturellen Jugendbildung wird Sonnenuhr e.V. auf dem Gelände der Kulturbrauerei finanziell unterstützt.

Folgende Bezirke nannten uns darüber hinaus weitere Angebote:

Mitte: Die Einrichtung „Dohnagestell“ wurde dem Lebenshilfe e.V. zur Nutzung als Familieneinrichtung überlassen.

Steglitz-Zehlendorf: In Kooperation mit einem freien Träger gibt es in einer Jugendfreizeiteinrichtung ein Integrationsprojekt mit körperbehinderten Jugendlichen.

Tempelhof-Schöneberg: In einer Jugendfreizeiteinrichtung eines freien Trägers wird aus Mitteln der bezirklichen Jugendhilfe ein integratives Angebot finanziert.

Neukölln: In Kooperation mit einem freien Träger findet auf einem Abenteuerspielplatz die Begleitung und Betreuung einer Kindergruppe statt.

Treptow-Köpenick: In mehreren Jugendfreizeiteinrichtungen gibt es Förderangebote für Lernbehinderte und Disko-Veranstaltungen für Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

Marzahn-Hellersdorf: Schwerpunktmäßig werden Schüler/innen der Förderschulen in die Angebote der bezirklichen Jugendarbeit einbezogen.

Lichtenberg: Durch einen freien Träger wird ein Freizeitclub für geistig behinderte junge Menschen angeboten.

Der Schlussbericht gemäß dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 08. Juni 2006 (Drucksachen 15/4614 und 15/5166, 15/5420, 16/0232 und 16/0792) wird nach Abschluss der notwendigen fachlichen und verwaltungs-internen Abstimmungen im Mai 2009 vorgelegt werden.

Berlin, den 20. März 2009

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2009)